

## 13 Planungskredit Sanierung Hallenbad Ybrig

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat legt der Gemeindeversammlung vom 25. April 2024 folgenden Antrag zur Verhandlung vor und der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 zum Beschluss:

1. Dem Planungskredit für den Erwerb und die Sanierung des Hallenbads Ybrig in der Höhe von CHF 114'000.00 wird zugestimmt.
2. Verzinsung und Abschreibung erfolgen nach den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Bezirke und Gemeinden.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Planungskredit von CHF 114'000.00 für die Übernahme und Sanierung des Hallenbads Ybrig zustimmen?

### Bericht des Gemeinderates

#### Ausgangslage

Die Genossenschaft Hallenbad Minster hat am 14. November 2022 dem Gemeinderat Unteriberg ein Initiativbegehren eingereicht. Das Begehren sah vor, dass die Gemeinde Unteriberg von der Genossenschaft Hallenbad Minster das «Hallenbad Ybrig» im Stockwerkeigentum zum Preis der hypothekarischen Belastung von CHF 467'500.00 (Stand 5. Oktober 2022) zum Eigentum übernimmt und einer Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund CHF 3.5 Mio. für die Sanierung des «Hallenbades Ybrig» durch die Gemeinde zustimmt.

Die umfangreiche Prüfung des Initiativbegehrens ergab, dass das Begehren in der vorgelegten Form nicht als gültig erachtet werden konnte. Mitte Dezember 2022 teilten die Initianten dem Gemeinderat Unteriberg mit, dass sie das Initiativbegehren zurückziehen werden, falls der Gemeinderat die Übernahme und Sanierung des Hallenbads dennoch prüfen werde.

Der Gemeinderat Unteriberg erkannte die Notwendigkeit zur Prüfung dieses Ansinnens und gründete noch im Dezember 2022 die «Projektgruppe Hallenbad».

#### Hallenbad dient in erster Linie den Schülern

Das Hallenbad Ybrig dient in erster Linie den Schülern der Primarschulen Unteriberg, Einsiedeln und Oberiberg sowie den Oberstufenschülern der MPS Unteriberg als Lehrschwimmbecken. Die vier Schulträger schätzen die Möglichkeit zur entgeltlichen Benutzung des Hallenbads sehr. Das Hallenbad dient aber auch Vereinen und privaten Benutzern als Betätigungsstätte.

#### Verifizierung Sanierungsbedürftigkeit Hallenbad

Im Januar 2023 hielt die neugegründete Projektgruppe ihre erste Sitzung ab. Der Auftrag der Projektgruppe war in erster Linie die Verifizierung der Sanierungsbedürftigkeit. Diese Verifizierung stellte sich als äusserst komplex dar, weshalb man alsbald einen Fachplaner hinzuziehen musste. Der engagierte Fachplaner machte sich umgehend an die Arbeit und prüfte den Kostenvoranschlag des von der Genossenschaft Hallenbad Minster beauftragten Architekturunternehmens sowie den von der Gemeinde beauftragten Architekten. Der Fachplaner kam zum Ergebnis, dass bei einer umfangreichen Sanierung mit Kosten von ungefähr CHF 7 Mio. gerechnet werden müssten. Ein Neubau des Hallenbads stünde preislich in keinem Verhältnis zu einer Sanierung.

#### Planungskredit für die Ermittlung möglichst genauer Sanierungskosten

Die vorgenannten Sanierungskosten in der Höhe von ungefähr CHF 7 Mio. können durchaus als sehr hoch angesehen werden. Hierbei ist aber zu beachten, dass dies lediglich Verifizierungen zweier preislich und demzufolge von den Sanierungsmassnahmen sehr unterschiedlicher Offerten waren. Genaue Sanierungskosten mit einer Abweichung von +/- 10 Prozent können erst durch eine durchzuführende Planung definiert werden.

#### Kosten Planungskredit

Für die Durchführung des Präqualifikationsverfahrens und die anschliessende Projektausarbeitung wird mit Kosten von ungefähr CHF 114'000.00 gerechnet.

Sobald die Planung abgeschlossen ist, wird eine weitere Volksabstimmung für den Verpflichtungskredit (Übernahme und Sanierung des Hallenbads) notwendig. Eine erste, auf reinen Erfahrungswerten

basierende Kostenannahme, geht für die eigentliche Übernahme und Sanierung von einer geschätzten Investitionssumme von CHF 6.4 – 7.0 Mio. aus.

### **Terminabfolge**

An der Gemeindeversammlung vom 25. April 2024 wird der Planungskredit vorgestellt und beraten. Die Volksabstimmung dazu folgt am 9. Juni 2024. Stimmt das Stimmvolk dem Planungskredit zu, kann das Präqualifikationsverfahren für die Sanierung des Hallenbads durchgeführt werden. Dies erfolgt im Jahr 2024 mit dem entsprechenden Nachkredit von CHF 114'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung 2024.

Ziel ist, dass die Botschaft für den notwendigen Verpflichtungskredit (Übernahme und Sanierung des Hallenbads) den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2025 zur Abstimmung unterbreitet werden kann.

### **Wer würde die Übernahme und Sanierung des Hallenbads bezahlen?**

Die voraussichtlichen Übernahme- und Sanierungskosten in der Höhe von ca. CHF 7 Mio. können nicht alleine durch die Gemeinde Unteriberg gestemmt werden. Die Bezirke Schwyz und Einsiedeln sowie die Gemeinde Oberiberg, als Schulträger welche das Hallenbad benutzen, zeigen sich aber bereit, einen nicht unerheblichen Beitrag beizusteuern. Konkret ist vorgesehen, dass sich der Bezirk Schwyz mit max. 10 % an den Kosten beteiligen wird. Der Bezirk Einsiedeln hat im Finanzplan CHF 1.4 Mio. und die Gemeinde Oberiberg CHF 500'000 eingestellt. Ausstehend ist ein allfälliger Kantonsbeitrag.

### **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt den Planungskredit in der Höhe von CHF 114'000.00 zu genehmigen. Nur mit verlässlichen Zahlen kann die Übernahme und die Sanierung des Hallenbads abschliessend geprüft und dem Stimmvolk zur Abstimmung vorgelegt werden.

### **Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission (RPK)**

Die RPK hat die Vorlage für die Gewährung eines Planungskredits für den Erwerb und Sanierung des Hallenbads Ybrig von CHF 114'000.00 auf formelle, rechtliche und materielle Richtigkeit geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Planungskredit zuzustimmen.

Benno Trütsch-Kälin

Jürg Bavaud

Rolf Kryenbühl